

Gemeindewerke Nümbrecht GmbH Schulstraße 4 51588 Nümbrecht

GWN Dynamik*

Gültig ab 1. Januar 2025



I. Zusammensetzung des Strompreises

	GWN Dynamik		GWN Dynamik Modular	
	Energiebeschaffung, Netznutzung und Messstellenbetrieb		Energiebeschaffung	
1. Arbeitspreis	netto	brutto	netto	brutto
1.1 Börsenpreis	dynamischer Preis		dynamischer Preis	
1.2 Vertriebskosten	5,710 ct/kWh	6,79 ct/kWh	5,710 ct/kWh	6,79 ct/kWh
1.3 AP Netzentgelte	9,630 ct/kWh	11,46 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
1.4 Umlagen nach EnFG				
1.4.1 KWKG-Umlage	0,277 ct/kWh	0,33 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
1.4.2 Offshore-Umlage	0,816 ct/kWh	0,97 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
1.5 Aufschlag besondere Netznutzung	1,558 ct/kWh	1,85 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
1.6 Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,57 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
1.7 Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,44 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,44 ct/kWh
Summer Arbeitspreis ohne Strom	21,36 ct/kWh	25,42 ct/kWh	7,76 ct/kWh	9,23 ct/kWh
Zuzüglich Strom zum Börsenpreis (1.1)	+X,x ct/kWh	+X,x ct/kWh+19%	+X,x ct/kWh	+X,x ct/kWh+19%
2. Grundpreis				
2.1 Grundpreis Netzentgelte	138,00 €/a	164,22 €/a	0,00 €/a	0,00 €/a
2.2 Grundpreis Vertrieb	120,83 €/a	143,79 €/a	120,83 €/a	143,79 €/a
2.3 Messstellenbetrieb	33,61 €/a	40,00 €/a	0,00 €/a	0,00 €/a
Summe Grundpreis (jährlich)	292,44 €/a	348,00 €/a	120,83 €/a	143,79 €/a

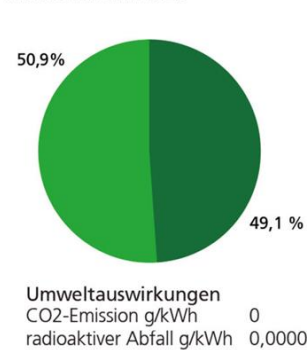
II. Preisbestandteile

bitte unbedingt lesen, siehe Folgeseite

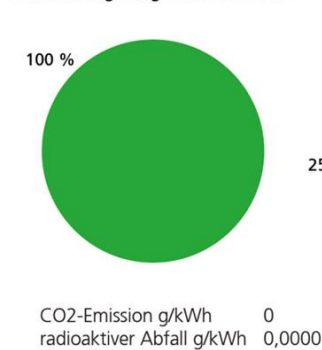
Stromkennzeichnung der GWN Gemeindewerke Nümbrecht GmbH 2023

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023 (Stand: 20.10.2024) Alle Angaben in Prozent¹⁾

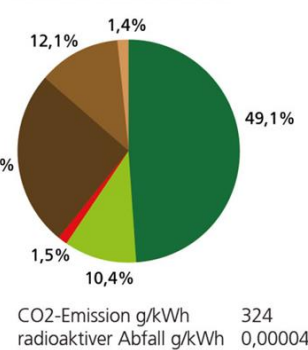
Produktmix GWN 2023



Gesamtenergieträgermix GWN 2023



Strommix Deutschland 2023²⁾



Stromkennzeichnung gemäß § 42
Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005,
zuletzt geändert am 17. Mai 2024.

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert nach dem EEG
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

Unsere Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus norwegischer Wasserkraft.

- 1) Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich geringe Rundungsdifferenzen ergeben.
2) Durchschnittswerte der allgemeinen Stromversorgung in Deutschland - Bundesmix 2023 (BDEW, Stand: 26.07.2024)

Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Schulstraße 4
51588 Nümbrecht
HRB 7754 Amtsgericht Siegburg

Volksbank Oberberg
IBAN DE 62 3846 2135 2121 2220 20

Geschäftsführerin Karina Tuttlies
Prokura Udo Winkler, Christoph Junghans
Aufsichtsratsvorsitzender Björn Dittich

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE 91 3845 0000 0000 3660 70

Steuernummer 212/5804/0338
USt-ID DE171929875
Gläubiger ID DE17GWN00000312488

II. Preisbestandteile

- Nr. 1.1 Börsenpreis ist der Preis in €/MWh, den die EPEX SPOT für das Marktgebiet Deutschland auf dem Day-Ahead-Markt für jedes 1/4-h-Intervall des Folgetags ermittelt. Die Preise können unter www.smard.de abgerufen werden. Die Preise werden mit dem gemessenen stündlichen Verbrauch multipliziert. Liegen keine Messwerte vor, kommt das entsprechende Standardlastprofil zur Anwendung. Nr. 3.7 der AGB bleibt unberührt.
- Nr. 1.2 Der Börsenpreis erhöht sich um den variablen Vertriebskostenanteil inkl. Marge der GWN, der auf jede bezogene Kilowattstunde erhoben wird. Darin ist auch die Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten enthalten.
- Nr. 1.3 Addiert wird der Arbeitspreis des jeweiligen Netzbetreibers (APNetzentgelte), sofern sich der Kunde für einen Vertrag mit Netznutzung und Messstellenbetrieb entscheidet. Nr. 1.4.1 Zusammen mit den Netzentgelten erhebt der Netzbetreiber die KWK-Umlage, welche die GWN ohne Aufschlag und nur beim Vertrag mit Netznutzung und Messstellenbetrieb weitergibt.
- Nr. 1.4.2 Zusammen mit den Netzentgelten erhebt der Netzbetreiber die Offshore-Umlage, welche die GWN ohne Aufschlag und nur beim Vertrag mit Netznutzung und Messstellenbetrieb weitergibt.
- Nr. 1.5 Zusammen mit den Netzentgelten erhebt der Netzbetreiber die Aufschläge für besondere Netznutzung nach § 19 Abs.2 Strom netzentgeltverordnung, welche die GWN ohne Aufschlag und nur beim Vertrag mit Netznutzung und Messstellenbetrieb weitergibt.
- Nr. 1.6 Zusammen mit den Netzentgelten erhebt der Netzbetreiber die Konzessionsabgabe, welche die GWN ohne Aufschlag und nur beim Vertrag mit Netznutzung und Messstellenbetrieb weitergibt.
- Nr. 1.7 Die Stromsteuer fällt bei beiden Vertragsvarianten an, weil der Kunde den vom Versorger gelieferten Strom aus dem Versorgungsnetz entnimmt.
- Nr. 2.1 Der Grundpreis/Netzentgelte enthält den verbrauchsunabhängigen Grundpreis des Netzbetreibers, den die GWN nur beim Vertrag mit Netznutzung und Messstellenbetrieb und ohne Aufschlag weitergibt.
- Nr. 2.2 Der Grundpreis/Vertrieb deckt die fixen Vertriebskosten ab.
- Nr. 2.3 Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist nur dann Preisbestandteil, wenn der Vertrag mit Netznutzung und Messstellenbetrieb abgeschlossen wird.

Die Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

III. Preisanpassung, neuartige Belastungen

- Der Börsenpreis nach Nr. 1.1 ist der Preis in €/MWh, den die EPEX SPOT für das Marktgebiet Deutschland auf dem Day-Ahead-Markt für jede 1/4 Stunde des Folgetags ermittelt. Die Preise können unter www.smard.de abgerufen werden. Die Preise werden mit dem gemessenen viertelstündlichen Verbrauch multipliziert. Liegen keine Messwerte vor, kommt das entsprechende Standardlastprofil zur Anwendung.
- Die Preisbestandteile Nr. 1.3 bis 1.7 und 2.1 und 2.3 werden jeweils an die vom zuständigen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber verlangten Entgelte angepasst. Mit Ausnahme des Messstellenbetriebsentgelts (Nr. 2.3) sind die Preisbestandteile innerhalb eines Kalenderjahres unveränderlich.
- Die GWN ist verpflichtet, die Preisbestandteile Nr. 1.2 und Nr. 2.2 durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Der Kunde kann dies nach § 315 Absatz 3 BGB zivilgerichtl. überprüfen lassen. Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der Vertriebskosten. Die GWN überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Nummer bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Nummer erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die GWN hat den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, Steuern oder Abgaben belegt, die weder vom Grund- noch vom Arbeitspreis erfasst werden, erhöht sich der Grund- oder der Arbeitspreis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. a.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen haben. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

IV. Mitteilungspflichten, Sonderkündigungsrecht

- Die GWN wird den Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit den Abrechnungsinformationen monatlich informieren.
- Soweit dem Kunden ein gesetzliches Sonderkündigungsrecht zusteht, wird die GWN den Kunden hierauf rechtzeitig und ausdrücklich hinweisen.

Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Schulstraße 4
51588 Nümbrecht
HRB 7754 Amtsgericht Siegburg

Geschäftsführerin Karina Tuttlies
Prokura Udo Winkler, Christoph Junghans
Aufsichtsratsvorsitzender Björn Dittich

Steuernummer 212/5804/0338
USt-ID DE171929875
Gläubiger ID DE17GWN00000312488

Volksbank Oberberg
IBAN DE 62 3846 2135 2121 2220 20

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE 91 3845 0000 0000 3660 70